

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger** und **Ing. Huber**

zur Gruppe 5 des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

Betreffend: Nein zur Belastung von Stromkunden durch „Smart Meter“

Wieder einmal macht die EU durch eine fragwürdige Zwangsverordnung auf sich aufmerksam. Mit so genannten „Smart Meter“, einer neuen Generation von elektronischen Stromzählern, sollen Haushalte besser Strom „sparen“ können. Allerdings zeichnen bisherige Feldversuche ein äußerst ernüchterndes Bild: Zu hohe Kosten, zu wenig Nutzen – zu diesem Ergebnis kommen mittlerweile auch Experten und die Sinnhaftigkeit dieser „intelligenten“ Stromzähler wird stark in Zweifel gezogen. Neben dem fragwürdigen Nutzen bedeutet die Umrüstung bestehender Zähler auf „Smart Meter“ (welche ca. das Zehnfache eines herkömmlichen Stromzählers kosten) auch finanzielle Belastungen für die Stromkunden.

Bis Ende 2019 müssen laut gesetzlicher Vorgabe 95 % der Zählpunkte mit „Smart Meter“ ausgestattet sein. Diesbezügliche Kritik kommt nicht nur von Seiten der Arbeiterkammer, sondern auch namhafte Vertreter von Energieversorgern sprechen davon, dass Österreich mit seiner strikten „Smart Meter“-Vorgabe „voreilig“ gewesen ist.

Eine ernüchternde Studie der niederländischen Universität Twente zeigt auf, dass fünf von neun getesteten Geräten einen teils dramatisch fehlerhaften Wert von bis zu plus 600 Prozent aufwiesen. Neben den großen datenschutzrechtlichen Bedenken kommen nun also auch technische Probleme hinzu, die den Verbrauchern enorme Mehrbelastungen bescheren könnten.

Energiesparen JA, aber sinnvoll und ohne weitere finanzielle Mehrbelastungen des Endverbrauchers. Bewusstseinsbildung und Aufklärung muss die Devise sein, Zwänge und lediglich Bürokratie und Kosten verursachende Vorschriften sind für uns der falsche Weg.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Rücknahme der „Smart Meter“-Einführung aus.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass es zur Rücknahme der „Smart Meter“-Einführung kommt.“